

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 52.

Erscheint jeden Samstag.

26. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Leistet die Sekundarschule weniger als früher? IV. (Schluss.) — Korrespondenzen. Das Zeichnen im Kanton Glarus. — Zug. — Wie die alte Gallus-Stadt Schule und Lehrer ehrt. — Landlehrer oder Stadtlehrer? — Allerlei. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird auch im Jahre 1886 in unveränderter Weise erscheinen. Der Abonnementspreis ist halbjährlich 2 Fr. 60 Rp. und jährlich 5 Fr.

Wer das Blatt unter Adresse erhalten hat, dem wird es auch fernerhin, sofern keine Abbestellung erfolgt, zugesandt werden. Bestellungen durch die Post bitten wir rechtzeitig zu erneuern. *Redaktion und Expedition.*

Leistet die Sekundarschule weniger als früher?

IV. (Schluss.)

Wenn aber die bessere Auswahl und die grössere Reife der Sekundarschüler die Leistungen der gegenwärtigen Sekundarschule zu heben geeignet sind, wird diese Wirkung vielleicht durch andere Umstände wieder aufgehoben, z. B. dadurch, dass die Leistungen der vorbereitenden Primarschule geringer geworden sind, oder dadurch, dass die Hilfsmittel der Sekundarschule sich verschlechtert haben, oder dass die gegenwärtige Lehrerschaft dieser Anstalt weniger leistet als die frühere?

Vor dem Jahre 1859 dauerte der Lehrerbildungskurs im Seminar drei Jahre, von da an aber vier. Nun ist es doch gewiss richtig, dass man in vier Bildungsjahren — alles andere gleichgesetzt — sich eine bessere Bildung erwerben kann als in drei, und dass es leichter ist, auf der Grundlage dieser bessern Vorbildung sich selber weiter zu bilden und für die Tätigkeit in der Schule geeigneter zu machen. Schon das ist ein nicht zu unterschätzender Gewinn gewesen, dass die Abiturienten des Seminars in einem etwas reifern Alter in die Lehrtätigkeit eintreten, als es vor der Gesetzesrevision der Fall war. Damit soll in keiner Weise gesagt sein, dass diese Lehrerbildung nun den Anforderungen der Gegenwart entspreche, wir sind vielmehr der Meinung, dass auf sie noch ein weitergehendes Studium an der Hochschule folgen sollte; aber besser ist

sie doch, als sie früher war. Und weil sie besser ist, so muss auch das durchschnittliche Resultat derselben ein besseres sein, d. h. die Schüler der Primarschule müssen mit einer durchschnittlich bessern Vorbildung in die Sekundarschule eintreten.

Es ist aber auch die Ausbildung der Sekundarlehrer neu organisirt und gründlicher geworden. Ursprünglich war für diese Ausbildung ein dreijähriger Besuch des Seminars festgesetzt (für die Primarlehrer ein solcher von zwei bis drei Jahren) und die betreffenden Zöglinge bekamen in einigen Fächern, namentlich in Mathematik und Französisch, einen weitergehenden Unterricht als die anderen. Gewöhnlich gingen die Lehramtskandidaten nach Absolvirung des Seminars nach Genf oder Lausanne, um sich in der französischen Sprache noch weiter auszubilden. Jetzt besuchen sie nach ihrem Austritte aus dem Seminar mindestens während vier Semestern die Hochschule in Zürich, und manche gehen dann noch zu ihrer weiteren Ausbildung für kürzere oder längere Zeit ins Ausland, ehe sie eine Stelle im Kanton antreten. Gewöhnlich führen sie auch eine Zeit lang eine Primarschule. Es ist selbstverständlich, dass auch bei dieser Ausbildung der Einzelne wenig kann und wenig leistet, wenn er in seiner eigenen Weiterbildung nachlässig wird; aber diese Weiterbildung wird doch im allgemeinen um so weniger vernachlässigt werden, je solider das Fundament ist, auf dem weitergebaut werden kann.

Wir glauben also, es spreche auch der Stand der Bildung der Primar- und der Sekundarlehrer dafür, dass die Leistungen der Sekundarschulen eher zu- als abgenommen haben.

Für die Verbesserung der Hilfsmittel für den Unterricht hat der Kanton Zürich gerade in den letzten zwanzig Jahren grosse Anstrengungen gemacht. Ohne Zweifel ist nicht alles probenhaltig, was in dieser Richtung getan worden ist. Überall da, wo man ernstlich weiterstrebt,

begeht man Fehler, nur der Kritiker, der selber nichts produziert, ist fehlerfrei und unfehlbar. Wir nehmen an, die Schule des Kantons Zürich werde einstweilen noch wie diejenige anderer Kantone zu den Weiterstrebenden gehören wollen, selbst auf die Gefahr hin, dann und wann einmal auf einen Abweg zu geraten und eine neue Bahn suchen zu müssen. Sie kann das um so eher riskieren, als sie demokratisch organisiert ist, als die Lehrerschaft gerade in bezug auf die Hilfsmittel für den Unterricht ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat. Wer zwei Dezennien hindurch Gelegenheit hatte, jedes Jahr dreissig und mehr Abiturienten der Sekundarschule bei ihrem Eintritte in das Seminar zu beobachten und selber zu prüfen, der ist verpflichtet zu sagen, dass die Leistungen einheitlicher und in einzelnen Fächern wenigstens auffallend besser geworden sind. Namentlich gilt das von solchen Fächern, für welche neue Hilfsmittel in die Schulen eingeführt wurden. Unzweifelhaft spielt manchmal in den realistischen Fächern der blosse Lesebuchunterricht noch eine ungebührliche Rolle, aber ebenso unzweifelhaft ist die Überzeugung allgemeiner geworden, dass das ein Fehler sei, dass die geistige Entwicklung der Schüler nur durch den mündlichen Unterricht des Lehrers in der wünschbaren Weise gefördert werde. Wenn diese Einsicht auch in der Primarschule zu allgemeiner Geltung kommt und die Hilfsmittel zu ihrer Realisirung beschafft werden, dann kann auch der Gewinn, den die Sekundarschule schon aus der bisherigen Entwicklung dieser Einsicht gezogen hat, nur noch grösser werden.

Wir glauben also, *es seien auch durch die Einführung von passenden Lehr- und Hilfsmitteln die Leistungen der Sekundarschule gewachsen.*

Volksbildung ist nicht bloss Volksbefreiung, sie bedeutet auch Erhaltung unserer Existenz. Im Erwerbsleben und im politischen Leben spielt sie die erste Rolle. Es kann nie genug gesagt werden, dass derjenige, der über geringe materielle Hilfsmittel verfügt, nur dadurch seine Selbständigkeit zu wahren vermag, dass er die Hilfsmittel des Geistes zu verwenden im stande ist. Der Geist bewegt und überwindet immer noch die Masse. Der Idealismus, den eine gute Bildung erzeugt, macht human, patriotisch, opferbereit, die Kenntnisse, die sie bietet, drängen das politische und konfessionelle Phrasentum zurück und geben die Fähigkeit, die Hilfsmittel, die zur Veredlung und Sicherung des Lebens führen, in der besten Art zu benützen. Wie diese Dinge auf den Einzelnen wirken, so wirken sie auch auf das Ganze des Volkes. Aber es genügt dazu nicht die Bildung, wie sie die Primarschule vermitteln kann. In bezug auf das Primarschulwesen stehen wir in der Schweiz im Durchschnitt nicht höher als andere Völker, die Umstände bedingen hier eine Schranke, die zu überschreiten höchstens scheinbaren Wert hat, und erst die oberen Schulstufen vermögen einen erheblichen Vorrang zu sichern. Unter diesen oberen Schulstufen sind es wiederum nicht alle, die diesen Einfluss haben. Die Mittel-

schulen und Hochschulen haben überall so ziemlich die gleiche Organisation, und was sie bei uns zu wirken vermögen, das wirken sie auch im Auslande. Auch beschränkt sich ihre Einwirkung auf eine verhältnismässig geringe Anzahl von Staatsbürgern und auf eine noch geringere Zahl von Staatsbürgerinnen. Soll man wünschen und Einrichtungen dafür treffen, dass die Zahl derjenigen, die sich höheren Studien widmen, eine wesentlich grössere werde? Könnte unser Land denselben genügenden Raum zu fruchtbarer Tätigkeit und damit zur Steigerung der Gesamtkraft unseres Volkes bieten? etwa so, dass unsere Behörden nach dem Muster monarchischer Staaten aus lauter „Studirten“ zusammengesetzt würden? Man wird bezweifeln dürfen, dass die Vorteile, die hieraus hervorgingen, auch nur vermöchten, die sie begleitenden Nachteile zu neutralisiren. Allerdings ist keine Frage, dass solche Leute auch dann ihrem Vaterlande nützen, wenn sie eine ihrer Bildung entsprechende Stellung im Auslande gewinnen und dadurch den guten Ruf ihrer Heimat mehren. Aber je mehr Leute in anderen Ländern selber sich höheren Studien widmen, desto schwieriger wird es für unsere Landesangehörigen, dort zu einer befriedigenden Stellung emporzusteigen.

Viel günstiger als diese Konzentration der Bildung auf einzelne wenige wirkt die Pflege und Vermehrung derselben in der Masse des Volkes, und diesen Dienst vermag die Sekundarschule in vorzüglicher Weise zu leisten. Schon der Umstand, dass sie ihren Einfluss auf *das weibliche Geschlecht* wie auf das männliche ausdehnt, macht sie zu einem wichtigen Faktor unseres öffentlichen Lebens. Je mehr Mädchen die Sekundarschule besuchen, desto mehr werden wir gute Kindererzieherinnen bekommen, desto bildungsfähiger werden die kommenden Geschlechter, desto höher hebt sich unsere allgemeine Lebenshaltung und unsere Produktions- und Widerstandskraft. Die Bildung, die den Müttern zu teil wird, vererbt sich sicherer und wirksamer als der materielle Besitz.

Im Kanton Zürich — und ähnlich ist es wohl in den anderen Kantonen mit einem etwas entwickelten Sekundarschulwesen — ist die grosse Mehrzahl der Gemeindebeamten, der Gemeinderäte und der Schulpflegen durch die Sekundarschule hindurchgegangen. Ähnlich verhält es sich mit den Bezirksbeamten, ja die grosse Mehrzahl aller der Männer, die in den letzten Dezennien in unserm öffentlichen Leben eine leitende Stellung eingenommen haben, haben seiner Zeit den Unterricht der Sekundarschule genossen. Ebenso verhält es sich mit der gesamten Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen und mit einem ansehnlichen Teil der Geistlichen, Juristen, Mediziner und höheren Lehrer. Andere Abiturienten der Sekundarschule haben im Erwerbsleben, als gebildete Landwirte, als Techniker jeder Stufe, als Kaufleute ihren Weg gemacht. Sie alle verdanken zu einem guten Teile der Sekundarschule ihr Emporkommen, und sie bewahren auch dieser ihrer Bildungsanstalt eine dankbare Erinnerung. Es ist schon

aus diesem Grunde keine Gefahr für diese Anstalt zu fürchten, vielmehr eine noch allgemeinere Ausbreitung derselben zu hoffen. Gleichwohl glaubten wir der Beschuldigung entgegentreten zu müssen, dass ihre Leistungen geringer geworden seien; denn wenn Derartiges unwidersprochen bleibt, so wird es von den Unbeteiligten leicht als unbestritten hingenommen und wirkt lähmend auf die weitere Entwicklung.

KORRESPONDENZEN.

Das Zeichnen im Kanton Glarus. Gewiss hat es jeden Lehrer nur gefreut, zu vernehmen, dass nächstes Frühjahr in Glarus ein Gesangs- und Turnkurs abgehalten werden soll. Man hörte da und dort auch etwas munkeln von einem Zeichenkurse, und auch dieser wäre gewiss nur zu begrüßen.

Aber doch scheint es angezeigt, zuvor noch ein kurzes Wörtchen über den Zeichenunterricht zu sprechen. — Gegenwärtig nimmt dieses Fach in allen Gauen unseres Vaterlandes einen gewaltigen Aufschwung; überall ist man bestrebt, durch geeignete Vorlagenwerke diese edle Kunst Schülern und Lehrern näher zu bringen.

Nur in unserm Kanton spürt man in dieser Beziehung noch wenig; freilich wurden und werden immer noch Zeichenkurse abgehalten, deren grosser Nutzen aber unter den obwaltenden Umständen sehr zu bezweifeln ist. — Wenn heute noch „stigmographische Vorlagen“ bis in die oberen Klassen benutzt werden, wenn man von „unpunktirtem“ Zeichenpapier noch in vielen Schulen nichts weiss oder besser wissen will, wenn man die einfachsten Kolorirübungen in den oberen Klassen der Primarschulen für Spielerei hält und die Flach- und Gipsmodelle zum voraus als nicht in die „siebenklassige“ Primarschule passend erklärt — dann kann gewiss von grossen Fortschritten im Zeichenfache nicht gesprochen werden.

Mit diesem will aber Einsender nicht im geringsten unserer Oberbehörde zu nahe treten, als ob diese nicht die gehörige Rührigkeit bewiese, nein, wir Lehrer sollten uns zusammentun, wir sollten die Anregung machen, auch dieser bisher vernachlässigten Disziplin zu ihrem sehr wohl verdienten Rechte zu verhelfen, wir sollten geradezu den hohen Kantonsschulrat bitten, ein schon existirendes oder ein neu zu schaffendes Vorlagenwerk für das Zeichnen in der Primarschule „obligatorisch“ zu erklären (denn so lange es den Gemeindeschulpflegen überlassen bleibt, wird man mit dem Taschenszeichnenbuch von Häuselmann [weil billig] vorliebnehmen müssen). Ein solches Vorgehen verhälfe uns zu einer der wichtigsten Errungenschaften fürs Zeichnen und gäbe ihm einen mächtigen Impuls.

Und bei dieser Gelegenheit sei es mir nun vergönnt, speziell auf das „zürcherische Zeichenwerk“ von Herrn Dr. H. Wettstein aufmerksam zu machen. Es ist dieses prachtvolle Werk vom hohen Erziehungsrate des Kantons Zürich für die dortigen Schulen bereits obligatorisch erklärt worden, wird aber in sehr verdankenswerter Weise auch an „andere Kantone“ zu „reduzierten“ Preisen abgegeben. Dieses Werk besteht aus folgenden Teilen:

1) 20 Flachmodellen aus starkem, geleimtem Karton, welche einfache geometrische Formen darstellen. Sie sind für das 3.—5. Schuljahr bestimmt;

2) 12 Gipsmodellen von wenig stilisirten Blumenblättern im Format von 85 × 60 cm für das 6. Schuljahr, zum Teil auch für die obere Stufe berechnet;

3) einem Tabellenwerk von 85 Blättern im Format der Blättermodelle, zum Teil mit Netzen, in starken Umrissen, teils

schwarz, teils in Farbentönen ausgeführt. — Diese 3 Teile sind für die Primarschule bestimmt.

Für die Sekundarschule dienen:

4) 20 plastische Modelle von ornamentalen Formen des Altertums oder der Renaissance;

5) 54 Wandtabellen, nach Stilperioden geordnet und grossenteils in Farben ausgeführt (teils Klassenvorlagen, teils Demonstrationsbilder);

6) der Gebrauch dieser Lehrmittel soll erleichtert werden durch die „Anleitung zum Freihandzeichnen in der Volksschule“ von Dr. H. Wettstein, mit 40 Tafeln in Lithographie, Farbendruck und Lichtdruck.

Die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich liefert: A. das Zeichenwerk für die Primarschule für 80 Fr. (91), B. das Zeichenwerk für die Sekundarschule für 120 Fr. (140), sowohl für A als für B je 1 Exemplar der Anleitung inbegriffen. Modelle oder Tabellen einzeln liefert sie jedoch zum vollen Kostenpreise. J. E—le—.

Zug. Im September ist Ihnen bereits mitgeteilt worden, dass hier anfangs November den bestehenden Schulanstalten eine neue, die landwirtschaftliche Winterschule, angereicht werde. Dieselbe ist wirklich am 2. November eröffnet worden und zählt, wie man hiesigen Blättern entnimmt, nunmehr 10 Schüler, 5 aus dem Kanton Zug, 3 aus dem Kanton Aargau und je 1 aus den Kantonen Schaffhausen und Graubünden. Der Lehrstoff ist der nämliche wie der anderer verwandter Lehranstalten und der Stundenplan so eingerichtet, dass der Samstag Nachmittag bei günstiger Witterung zu Exkursionen und praktischen Übungen verwertet werden kann.

Wie in vielen anderen Kantonen, so tagte auch hier im Spätherbste die kantonale Lehrerschaft, und wie anderwärts beschäftigte auch sie sich mit der *Orthographiefrage*, welche in unserm Kanton um so „brennender“ geworden ist, als — man höre und staune — die Schüler sich nach der neuen schweizerischen Orthographie zu richten haben, während die Lesebücher noch meistens die alte Orthographie enthalten. Dass diesem unseligen Wirrwarr bald Schranken gesetzt werden, ist sehr zu begrüßen; denn nichts leidet begreiflich mehr darunter, als gerade die Orthographie in der Schule selbst.

Den Anlass der Lehrerkonferenz benutzend, stellte und beantwortete Herr Baumgartner, Direktor vom freien katholischen Lehrerseminar in Zug, die Frage: *Ob deutsche oder schweizerische Orthographie?* — Redner fand, dass gegenwärtig nur im Anschlusse an die preussische (Puttkamersche) Orthographie die einzig richtige Lösung der Orthographiefrage möglich sei und begründete diese Behauptung in einer Weise, dass die Mehrzahl der Konferenzteilnehmer zuzustimmen schien. Indes wurden auch andere, dieser Ansicht des Redners teils entgegenstehende, teils modifizierende Anträge gestellt, von denen aber keiner angenommen wurde. Gewichtige praktische Gründe (wie erneuerte Auflage der Eberhardschen Lesebücher) wurden vorgebracht, welche es rätlich erscheinen liessen, eine definitive Beschlussfassung noch zu verschieben und dem Erziehungsrate von der gewalteten Diskussion vorläufig nur Kenntnis zu geben.

Ein zweites Thema, das an dieser Konferenz behandelt wurde, verbreitete sich über das *Kartenlesen in den Schulen*, Referent: Herr Sekundarlehrer Schönenberger. Indem wir bei Ihren Lesern diese Materie als bekannt voraussetzen, beschränken wir uns lediglich auf Wiedergabe des einstimmig angenommenen Schlussantrages von Seite des Herrn Referenten: Der Erziehungsrate möge darauf Bedacht nehmen, dass die Schule sowohl von Seite des Bundes als des Kantons bezüglich Anschaffung und Auffnung geographischer Lehrmittel unterstützt werde.

Wie man sich an der Konferenz überzeugen konnte, verfügen die Stadtschulen jetzt schon über ein ansehnliches und

wertvolles geographisches Veranschaulichungsmaterial und es beweist auch eine Verfügung der Stadtschulkommission, wonach etliche hundert Exemplare des Reisebegleiters von Fernando Kaiser angekauft und den Schülern der oberen Klassen gratis abgegeben worden, dass wenigstens im Hauptorte keine Kosten gescheut werden, dem Unterrichte in der Geographie einen rationellen Betrieb zu erleichtern.

Gegenwärtig befinden wir uns mitten in der Wahlperiode. Am vorletzten Sonntag fanden die Einwohnerratswahlen statt, von denen die Besetzung der Ortsschulkommissionen und Wahl der Lehrer abhängt, und nächsten Sonntag den 20. Dezember sind die Kantonsrats- und später die Regierungsratswahlen, nach denen sich hinwieder die Bestellung der kantonalen Erziehungsbehörde richtet. Erstere, die Einwohnerratswahlen, sind allenthalben ruhig und in bestätigendem Sinne (meist konservativ) ausgefallen; welches nun das Resultat der bevorstehenden Wahlen sein wird, ist vorläufig, da beiderseits lebhaft agitiert wird, noch nicht abzusehen.

Wie die alte Gallus-Stadt Schule und Lehrer ehrt.

Auf Veranlassung des Gemeindeschulrates von St. Gallen ist in diesen Tagen ein Schriftchen erschienen, das den Titel trägt: „Gedenkblätter an das 50jährige Amtsjubiläum des Herrn Vorstehers Jakob Schlaginhauen in St. Gallen.“ Ein Mitglied der Schulbehörde, Herr Pfarrer Kambli, schildert in dem geschmackvoll ausgestatteten Büchlein, welches das wohlgetroffene Bild des Jubilars enthält, in eingehender Weise die Jubiläumsfeier, die auf den 12. November zu Ehren des verdienten Schulmannes angeordnet wurde. Gewiss wird kein Leser, der idealen Sinn und ideales Streben hochhält, das Schriftchen unbefriedigt aus der Hand legen. Jeder wird sich gehoben fühlen, wenn er die Schilderung der erhebenden Feier liest, welche Lehrer und Schüler derjenigen Anstalt, deren Vorsteher der Jubilar ist, diesem im engern Kreise bereiteten. Was aber besonders wohlthuend berühren muss, ist die beim Durchlesen der „Gedenkblätter“ unwiderstehlich sich aufdrängende Überzeugung, dass das arbeitsfreudige St. Gallen in bezug auf Lehrerfreundlichkeit hinter keiner schweizerischen Stadt zurücksteht. Wer der Ansicht ist, dass nur auf dem Lande die Beziehungen zwischen Behörde, Elternhaus und Lehrer zu jener innigen Unmittelbarkeit sich gestalten, aus welcher das Gemüt des begeisterten Jugenderziehers immer und immer wieder Nahrung schöpft, der lese die herzlichen Worte der Anerkennung und des Dankes, welche der Gemeindeschulrat in einer Adresse, die er dem Jubilar am Festtage durch eine Abordnung aus seiner Mitte überreichen liess, an ihn richtete; er lese die warmen Worte, die der Präsident des Schulrates, Herr Altlandammann Saxer, in der Festversammlung am Abend sprach und die nur aus einer vollen rückhaltlosen Würdigung ernster, gewissenhafter Mannesarbeit geflossen sein können; er lese den ausführlichen Bericht über die wahrhaft grossartige Feier, zu der sich alle Stände, alle Altersstufen, alle religiösen und politischen Parteirichtungen vereinigten, um treuer Pflichterfüllung die verdiente Anerkennung zu zollen und ihrer allgemeinen Sympathie für Schule und Lehrer Ausdruck zu geben. Wir sind überzeugt, dass jeder Leser des Büchleins an der lebensvollen Darstellung sich erwärmen wird.

Landlehrer oder Stadtlehrer?

Es ist unter dem Volke allgemein die Ansicht verbreitet, der Stadtlehrer sei gegenüber dem Landlehrer in einer sehr bevorzugten Stellung. Für diese Ansicht hat man gewöhnlich folgende Argumente: Man hält erstens dafür, der Stadtlehrer habe es in seinem Unterrichte beinahe durchweg mit einer gut erzogenen, lenksamen Jugend zu tun; zweitens stehe er unter

der Leitung gebildeter, sachverständiger Schulbehörden; drittens biete die Stadt mannigfache geistige Anregung und geistigen Genuss, und viertens stelle er sich ökonomisch weit besser als der Landlehrer. Prüft man aber alle diese Argumente auf ihren wahren Wert, so wird man finden, dass dieselben nicht immer zutreffen und gar oft blosser Täuschung sind. Schreiber dies hat das Leben eines Landlehrers und eines Stadtlehrers in vieljähriger Praxis gründlich kennen gelernt und hat also in dieser Sache ein ziemlich kompetentes Urteil.

In bezug auf die Schuljugend, welche der Stadtlehrer zu unterrichten hat, ist es total falsch, wenn behauptet wird, dieselbe sei durchwegs gut erzogen und lenksam. Wohl gibt es in den Städten eine grosse Zahl sehr braver und guter Kinder, aber ein grosser Teil der Stadtjugend ist doch sehr ungezogen und roh und ein anderer, nicht geringer Teil verhätschelt und verwöhnt. Es ist dies eine ganz natürliche Folge städtischer Verhältnisse. In den Städten befindet sich immer eine ziemlich grosse Anzahl armer Eltern, welche gezwungen sind, ihr Brot ausserhalb ihres Hauses in Fabriken und anderen Arbeitsstätten zu suchen und infolge dessen ihre Kinder daheim ohne Aufsicht sich selbst zu überlassen. Dass solche Kinder ohne alle Zucht aufwachsen, ihre freie Zeit so viel wie möglich in Müssiggang und tollem Gassenleben verbringen, versteht sich von selbst. Daher trifft man dann auch bei ihnen gar oft die raffiniertesten Bosheiten. Mit dieser meisterlosen Stadtjugend hat der Lehrer Tag für Tag seine liebe Not und dies um so mehr, da die betreffenden Eltern sogleich ihm den Vorwurf der Parteilichkeit machen, sobald er etwas ernster gegen die Bosheiten ihrer Kinder vorgehen will.

Aber auch in manchen reichen Familien steht es mit der Kinderzucht nicht viel besser. Dort werden die Kinder nicht selten der ausschliesslichen Leitung kurzsichtiger Dienstboten überlassen, welche mit der sträflichsten Leichtfertigkeit ihre Pflinglinge behandeln, mit denselben wie mit einem blossen Spielzeuge umgehen und gar manchmal noch die helle Freude daran haben, wenn dieselben recht tolle Streiche ausführen. Stehen die Kinder unter der Direktion der Mama, so geht es manchmal nicht viel besser. Die Mama ist vielerorts so eifrig für das Wohlbefinden ihrer Sprösslinge besorgt, dass sie allen Bitten und Wünschen derselben willfährig entspricht und Fehler und Vergehen oft noch entschuldigt, um ja den zornigen Papa zu beschwichtigen und die Lieblinge vor seiner rauhen Esausand zu schützen. So entwickelt sich das Kind unter der mütterlichen Nachgiebigkeit und Schwachheit zu einem selbstherrlichen Wesen, das der guten Mama sehr bald über den Kopf wächst, so dass das Kind die Mutter meistert, nicht umgekehrt. Dass solche Kinder dann auch in der Schule ihren Willen durchsetzen wollen und infolge dessen dem Lehrer allen Gehorsam versagen, versteht sich von selbst. So hat der Stadtlehrer grossenteils eine Jugend zu unterrichten, die seine Amtstätigkeit ausserordentlich erschwert und eine gute Schuldisziplin beinahe unmöglich macht und dies um so mehr, da in den Städten die Anwendung von Körperstrafen zumeist untersagt ist. In bezug auf diesen Punkt muss hier beiläufig bemerkt werden, dass bei der Stadtbevölkerung vielfach die Ansicht vorwaltet, der Lehrer könne ohne jegliche Anwendung der Zuchtrute mittelst guter Worte und ernster Belehrung und Ermahnung selbst den rohesten Schlingel in ein frommes Lamm umwandeln, und doch kann unter Umständen dieselbe Stadtbevölkerung hinwiederum für Anwendung der Todesstrafe plädieren. Seltsame Logik! Auf der einen Seite hält man den Gebrauch der Rute gegenüber einem jugendlichen Sünder ganz und gar nicht zeitgemäss, während man auf der andern Seite das blutige Henkorbeil ganz opportunistisch findet. Unsere Sentenz über diesen Punkt lautet: Lasse man die Zuchtrute zum weisen Gebrauche in der Hand des Erziehers, damit die Strafjustiz nicht genötigt werde, die traurige Rolle eines Kopf-

abschneiders zu übernehmen. Dem Lehrer auf dem Lande ist der Gebrauch der Rute nicht untersagt, obwohl die Jugend daselbst im ganzen weit lenksamer ist als die Stadtjugend. Die Schuldisziplin macht darum dem Landlehrer nicht so viele Mühe, während sie für den Stadtlehrer — zumal in Knabenklassen — ein wahres Schulkreuz ist¹.

Was dann das zweite Argument betrifft, welches man für das Glück eines Stadtlehrers ins Feld führt, nämlich die gebildete, sachverständige Schulbehörde, so muss allerdings zugegeben werden, dass die städtischen Schulräte gewöhnlich über ein grosses Quantum von Kenntnissen verfügen. Man findet da Mediziner, Juristen, Geistliche und Kaufleute. Aber diese Männer haben begreiflicherweise in bezug auf die Lehrmethode der Volksschule nicht immer das nötige Sachverständnis, zumal im Anfange ihres Schulamtes. Sie halten sich aber doch mit seltener Ausnahme zur Beurteilung der Amtstätigkeit eines Lehrers vollkommen kompetent. So gewiss aber die Aerzte nur durch Mediziner, die Advokaten nur durch Juristen etc. richtig beurteilt werden können, so gewiss ist es auch, dass der Lehrer nur von spezifisch gebildeten Schulmännern die richtigste Beurteilung findet. Damit soll aber ja nicht gesagt sein, dass der Arzt und der Jurist, der Geistliche und der Kaufmann in der Schulbehörde keine Stimme haben sollen. Im Gegenteil halten wir dafür, dass solchen Männern bei allen Beratungen über Schulangelegenheiten ein wesentlicher Anteil einzuräumen sei, weil in den Kreis dieser Beratungen ausser der Lehrmethode noch viele andere wesentliche Dinge gehören. Aber den Unterricht des Lehrers werden sie doch von ihrem Standpunkte aus in mehrfacher Beziehung oft einseitig und darum unrichtig und manchmal auch ungerecht beurteilen. Zu diesem einseitigen Urteil kommt dann noch hinzu, dass manche dieser Männer, weil sie auf der Leiter der Wissenschaften um mehrere Sprossen höher stehen als der Lehrer, diesen mit Geringschätzung behandeln und hoch über ihn wegsehen. Es gibt eben auch wissenschaftliche Gimpel. Wie ganz anders stellt sich der Landlehrer zu seiner Schulbehörde. Da herrscht vielorts zwischen Schulräten und Lehrern ein sehr freundliches Verhältnis, namentlich dann, wenn der Lehrer pflichttreu seines Amtes wartet. Wenn ein Schulrat auf dem Lande einen Schulbesuch macht, so fällt er nicht in die Rolle eines blossen lästigen Aufpassers, der nur gekommen ist, Fehler zu entdecken, um in der Behörde weitläufig darüber rapportieren zu können. Er besucht als Schulfreund den Unterricht des Lehrers und bespricht sofort alles, was ihm etwa auffällt, in wohlwollender Weise mit demselben. Auf diese Weise findet oft eine gegenseitige Belehrung statt und der Schulrat verlässt befriedigt die Schule, während er ohne diese gegenseitige Verständigung mit dem Vorsatz zurückgekehrt wäre, den Lehrer bei der Schulbehörde zu denunzieren. Aber der Schulrat auf dem Lande hält sich eben nicht für unfehlbar. Die Schulbehörde in der Stadt braucht gegenüber der Lehrerschaft zumeist den kategorischen Imperativ, während der Schulrat auf dem Lande sich gewöhnlich eines viel freundlicheren Modus bedient.

In bezug auf die geistige Anregung und den geistigen Genuss, welche nach der allgemeinen Ansicht dem Stadtlehrer in erhöhtem Masse zu Teil werden, sei hier bemerkt, dass der Landlehrer in grössern Ortschaften in dieser Beziehung nicht viel knapper gestellt ist. Allerdings muss zugegeben werden, dass in den grössern Städten weit mehr geistiges Leben vorhanden ist als auf dem Lande. In den Städten befinden sich wissenschaftliche Vereine aller Art. Da werden belehrende Vorträge in reicher Fülle geboten. Im Theater gibt's geistbildende dramatische Vorstellungen und überdies noch eine Menge musikalischer Genüsse, und im Bierhause brennt der Komiker seine

witzsprühenden Bomben los. Der Stadtlehrer kann aber bei weitem nicht alle diese geistigen Genüsse profitieren. Seine ökonomischen Mittel nötigen ihn, in allem bescheiden Mass zu halten. Und sollte es ihm an Mitteln auch nicht gebrechen, so sagt ihm seine Berufspflicht, dass er sich in diesen vielfachen Genüssen nicht verlieren dürfe und dass er sich daheim im stillen Stübchen beim Studium seiner Fachschriften am besten für seinen Beruf befähige. Uebrigens ist der Landlehrer in Hinsicht auf geistigen Genuss, wie schon gesagt, gar nicht so kärglich gehalten, gibt es doch in jeder grössern Ortschaft auf dem Lande gesellschaftliche Kreise, in denen Männer mit hervorragender Bildung sich befinden, wo dem Lehrer vielfach Gelegenheit zu geistiger Anregung geboten wird. Und auch musikalische Genüsse mangeln dem Landlehrer keineswegs. In Gesangsvereinen wird dort die Tonkunst oft sehr ernstlich gepflegt und selbst die dramatische Kunst macht auch auf dem Lande manchen glücklichen genussreichen Versuch, so dass der Landlehrer an geistiger Anregung und geistigem Genuss durchaus nicht leer ausgeht.

Und wenn man dann endlich zum Glück eines Stadtlehrers seinen grossen Gehalt rechnet, so ist auch diese Rechnung zum guten Teil unrichtig und falsch. Wohl hat der Stadtlehrer meistens ein grösseres Einkommen als der Landlehrer, aber dafür sind die Ausgaben in der Stadt auch bedeutend grösser als auf dem Lande. Der Stadtlehrer braucht für Hausmiete, für Bekleidung, für das Vereinsleben etc. viel Geld, auch wenn er sich in ganz bescheidenem Masse den städtischen Verhältnissen konform hält. So kommt es, dass am Ende des Jahres, wenn er seine Bilanz zieht, die Zahl seiner Sparpfennige ebensoviel zu wünschen übrig lässt wie beim Landlehrer. Was aber in der Stadt eine mächtige Anziehung auf den Landlehrer ausübt, das ist die sehr wohlthätige Einrichtung der Lehrerpensionskassen, welche beinahe in allen grössern Städten eingeführt sind. Diese Anziehungskraft ist aber auch sehr begreiflich, weil solche Kassen die Lehrer der ängstlichen und drückenden Sorge für die alten Tage ziemlich entheben. Diesem einen Punkt bringt der Landlehrer oft eine sehr angenehme und glückliche Stellung zum Opfer. Der Landlehrer ist vielorts bei treuer Pflichterfüllung ein sehr freier Mann. In der Schule lässt man ihn innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen vollständig gewähren. In Schulangelegenheiten wird er gerne zu Rate gezogen und sein Rat ist gar oft massgebend. Er zählt auch nicht selten zu den geachteten Männern seiner Gemeinde. Bei seinen Schülern geniesst er gewöhnlich grosse Achtung und Liebe. All das muss er teilweise, oft ganz zum Opfer bringen, wenn er eine Stadtschule übernimmt. In der Stadt ändert sich sein Verhältnis zu den Vorgesetzten, zu den Eltern und zu den Schülern in ganz erheblichem Grade und in seiner Schulführung muss er seinen persönlichen Ansichten vielfach unliebsame Gewalt antun. Die Tätigkeit des Stadtlehrers ist bis ins kleinste Detail geregelt, wie dies bei dem komplizierten Schulorganismus grösserer Städte nicht anders möglich ist. Da ist der Lehrer nichts anderes als ein kaum bemerkbares Rad in dieser grossen Schulmaschine, welches tagaus, tagein den ganz genau vorgezeichneten Kreis beschreibt. Und an dieser Tagesordnung darf der Lehrer absolut nichts ändern, wenn die Maschine intakt bleiben soll. Der Landlehrer gibt sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens seine Tagesordnung selbst und ändert daran je nach Umständen und Bedürfnissen, so oft er dies im Interesse der Schule für geboten erachtet. So geniesst der Landlehrer in Hinsicht auf die Schule gar viele Freiheiten, die der Stadtlehrer nur ungerne vermisst. Wenn wir also schliesslich eine kurze, runde Antwort auf die eingangs gestellte Frage geben sollten, so würden wir uns mit Rücksicht auf die Stellung eines Stadtlehrers jenes bekannten, auch hier zutreffenden Sprichwortes bedienen: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. — v —

¹ Die Redaktion wahrt sich hierüber ihre eigene Meinung.

ALLERLEI.

— *Schweizerische Turnzeitung*. In Nr. 25 dieses Blattes nimmt der bisherige Redaktor, Herr Turninspektor Niggeler, Abschied von seinen Lesern, indem dasselbe an eine Gesellschaft von Turnern in Zürich übergeht. Wer 28 Jahre lang ein solches Blatt redigiert wie Herr Niggeler, der hat manche unangenehme Erfahrung gemacht und kann nur durch festes Vertrauen in die Güte seiner Sache und unwandelbare Treue an derselben zu diesem Ausharren veranlasst worden sein. Möge Herr Niggeler noch recht viele seiner Anregungen und Hoffnungen in bezug auf das schweizerische Turnwesen in Erfüllung gehen sehen!

LITERARISCHES.

H. Kamp, *Der Nibelungen Not* in metrischer Übersetzung nebst Erzählung der älteren Nibelungensage. Berlin, Meyer & Müller. 1885.

Das Werk ist, wie der Titel sagt, eine metrische Übertragung des Nibelungenliedes ins Neuhochdeutsche, wobei der Übersetzer ohne Archaismen, denen er sonst so gram, auch nicht wegkommt (Recke, Degen, Märe, Maid, Minne, Magen [Blutsverwandte], Brünne, Mannen, selbzwölfter etc.). Durch diese Übertragung ins moderne Deutsch verliert natürlich das Gedicht von seinem ursprünglichen Dufte, aber bequem ist's und angenehm zum Lesen; und wer Liebhaber ist von den grausen Schlächtereien, kann, vorne anfangend, dieselben behaglich an sich vorüberziehen lassen. In der deutschen Schweiz dürfte wohl der Urtext noch immer zur Verwendung kommen, da hier der Dialekt dem Schüler die Kluft zwischen Mittel- und Neuhochdeutsch überbrücken hilft. Die äussere Ausstattung des Buches ist eine prunklose, aber saubere. J. H.

Dr. K. Meurer, 1) *Französische Synonymik*; mit Beispielen, etymologischen Angaben und zwei Wortregistern; für die oberen Klassen höherer Schulen. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Ungeb. 2 Fr. 70 Rp. 177 S.

2) *Englische Synonymik* für Schulen; mit Beispielen, etymologischen Angaben und Berücksichtigung des Französischen; nebst einem englischen, deutschen und französischen Wortregister. Zweite, gänzlich neubearbeitete Auflage. Ungeb. 2 Fr. 136 S. — Beide 1885, Roemke & Cie., Köln.

Trotz der Verbreitung, welche Meurers synonymische Schulbücher gefunden, auch trotz der Wichtigkeit, welche der Verfasser u. a. dem Studium der Synonymik beilegen, ist der Rez. doch der Meinung, sogar die oberen Klassen höherer Schulen können ein synonymisches Hilfswerk ohne Nachteil entbehren; denn einerseits gibt es auf allen Stufen Wichtigeres zu tun, als systematische Synonymik zu treiben, andererseits kann ein synonymisches Spezialwerk auch als Nachschlagebuch bei häuslichen Arbeiten kein eigentliches Bedürfnis sein, weil bei Übersetzungen und Aufsätzen die Fehler in der Synonymik durchaus nicht vorherrschen, sondern einen ganz unbedeutenden Bruchteil der Gesamtfehler bilden. Der Rez. glaubt daher, man würde den Schülern eine viel grössere Wohltat erweisen, wenn man — im Französischen z. B. — von der Anschaffung eines synonymischen Lehrmittels, sowie anderer bloss nützlicher, aber nicht notwendiger Spezialwerke absähe und ihnen dadurch den Ankauf der Schulausgabe von *Sachs-Villatte* erleichterte, jenes zuverlässigen und unendlich reichhaltigen Wörterbuches, das in der Schule und im Leben für beide Sprachen vom grössten Nutzen ist und das auch über die gefährlichsten synonymischen Klippen hinweghilft. Der Rez. unterschätzt den Wert des synonymischen Studiums durchaus nicht; aber er glaubt auch nicht, dass Sätze wie „Ohne Kenntnis der Synonymik keine gediegene Kenntnis einer Sprache“ (s. Vorwort) hieher gehören; denn sogar die allerbeste Kenntnis der Synonymik, welche die Schule

zu geben vermag, weicht noch sehr weit von jener Kenntnis ab, von welcher im angeführten Satze die Rede ist.

Nützlicher als ein synonymisches Lehrbuch ist die Gewohnheit, die Schüler von der untersten Stufe an für das fremde Wort nie ein anderes als das ganz genaue Äquivalent geben zu lassen. Meurers synonymische Gruppen *Eid* = *serment*, *voeu*, *jurement*; *Rache* = *vengeance*, *revanche*; *Wirtshaus* = *auberge*, *hôtel*, *restaurant*, *cabaret*; *Geschicklichkeit* = *address*, *dexterity*; *Ereignis* = *event*, *occurrence*, *accident*, *adventure*; u. s. w., samt den betreffenden Definitionen und Beispielen, werden ohne ein besonderes Lehrbuch Eigentum des Schülers, wenn man ihn daran gewöhnt, *serment* konsequent durch „Eid“, *voeu* durch „Gelübde“, *jurement* durch „Fluch“ zu übersetzen; *vengeance* durch „Rache“, *revanche* durch „Vergeltung“; *auberge* durch „Wirtshaus“, *hôtel* durch „Gasthof“, *restaurant* durch „Restauration“, *cabaret* durch „Weinschenke“; *address* durch „Geschicklichkeit“, *dexterity* durch „Gewandtheit“; *event* durch „Ereignis“, *occurrence* durch „Vorfall“, *accident* durch „Zufall, Unfall“, *adventure* durch „Abenteuer“, u. s. w. — So lernt der Schüler auch französische (oder englische) Synonymik; und wo dieses Verfahren nicht ausreicht, wie bei *terre*, *pays*, *campagne*; *léger*, *facile*; *expliquer*, *déclarer*; *flesh*, *meat* u. v. a., greift in der Schule der Lehrer ein und bei häuslichen Arbeiten das genannte Wörterbuch, so dass ein synonymisches Lehrbuch nicht stark vermisst werden kann. — Diese Gewohnheit, immer nur das passendste deutsche Wort gelten zu lassen, zeigt auch am deutlichsten, wo wir es mit eigentlichen Synonymen zu tun haben und wo nicht, und dass z. B. *sitting-room* Wohnzimmer, *drawing-room* Salon, *nursery* Kinderstube, *garret* Dachstube (Meurer Gr. 374) gar nicht mehr hieher gehören.

Wenn aber der Rez. Meurers beide Werkchen aus den angegebenen Gründen Schulen nicht empfehlen will, so empfiehlt er sie um so wärmer allen Lehrern und ganz besonders den Lehramtskandidaten, welche letzteren sie die grösseren und kostspieligeren Werke (Lafaye, Schmitz, Crabb, Klöpfer u. a.) für eine geraume Zeit vollständig ersetzen.

Die Behandlung des Stoffes betreffend, dürfte bemerkt werden, dass auch Meurer in der Ausscheidung der Wörter oft viel zu weit geht. Der Kritiker meint, er müsse immer tadeln; der Synonymiker fürchtet, er gäbe sich eine Blösse, wenn er nicht überall einen Unterschied anzugeben wüsste, und so verrennt er sich in synonymische Nüancen hinein, von denen auch die besten Schriftsteller keine Ahnung mehr haben. Von solchen gleichwertigen Paaren, deren es, wegen der romanischen Lehnwörter, besonders im Englischen viele gibt, seien hier nur zwei erwähnt. Meurer sagt nämlich mit Crabb u. a., *forefathers* schliesse die Eltern ein, *ancestors* schliesse sie aus, *to recollect* weise, dem *remember* gegenüber, auf eine gewisse Anstrengung des Geistes hin; aber man könnte in der kürzesten Zeit aus guten, modernen Autoren Dutzende von Beispielen zusammenbringen, welche zeigen, dass dies eine eitle Täuschung ist, in welche die Synonymiker nicht so leicht verfallen würden, wenn sie sich mehr an die lebende Sprache hielten als an synonymische Kollegen und Vorläufer. Zwei verschiedene Wörter bedeuten häufiger die gleiche Sache, als die Theorie es zugibt, nur ist das eine Wort dann meist das gewöhnliche, das andere, je nach dem speziellen Fall, das gewählte, das poetische, das alternde, das affektirte, u. dgl. In noch anderen Fällen hängt der Gebrauch von der blossen persönlichen Vorliebe des Schriftstellers ab; so sagt der Historiker Freeman mit einem gewissen Wohlbehagen *land*, *forefathers*, *tongue*, *well-nigh*, *trustworthy*, wo andere *country*, *ancestors*, *language*, *nearly*, *sure* setzen würden.

Eine orthographische Merkwürdigkeit bietet das Wort *coup d'œil*, welches immer (sechsmal) für *coup d'oeil* steht. — Die verschiedenen Wortregister sind sehr verdankenswert; Übersichtlichkeit, Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig. Bg.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld:

Der emsige
Naturforscher u. Sammler
von A. u. G. Ortleb.
24 Bändchen.

Jedes Bändchen ist eleg. kartoniert, enthält viele Abbildungen und kostet 80 Rp.
1. Bändchen: Süßwasseraquarium und Terrarium. 2. Fische. 3. Reptilien und Amphibien. 4. Schnecken und Muscheln. 5. Schmetterlingsammler. 6. Raupensammler. 7. Käfersammler. 8. Insekten. 9. Kanarienvogel etc. 10. Eiersammlung. 11. Kleine Haustiere. 12. Ausstopfen und Skelettisieren. 13. Herbarium. 14. Nützliche und schädliche Pilze oder Schwämme. 15. Einheimische Giftpflanzen. 16. Mineralien und Petrefaktenammler. 17. Mikroskopische Untersuchungen. 18. Astronomie oder Himmelskunde. 19. Physikalische Experimente. 20. Entstehung und Bau unserer Erde. 21. Münzen-, Siegel- und Briefmarkensammler. 22. Antiquitätenammler. 23. Gehörne und Geweihe. 24. Gefäßkunde oder Keramik.

Philipp Reclam's
Universal-Bibliothek
(billigste u. reichhaltigste Sammlung
von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 2060 Bändchen erschienen
sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillierter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebt man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.

Es ist in vierter Auflage erschienen:

Leitfaden
der
Gesellschafts- und Verfassungkunde.
Zum Gebrauche
in
Fortbildungsschulen
und zur
Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger.
Von
J. U. Rebsamen, Seminardirektor.
Preis geb. Fr. 1. 80.
J. Hubers Verlag, Frauenfeld.

Geschichte der Neuesten Zeit
in
Einzeldarstellungen
von
Felix Bamberg, Theodor Flathe, Friedr. Kapp und Wilhelm Oncken.
Mit Porträts, kulturhistorischen Abbild., Beilagen und Karten.
Erscheint in ca. 80 Lieferungen à Fr. 1. 35.
Die erste Lieferung wird gerne zur Ansicht mitgeteilt.
Zur Entgegennahme von Subskriptionen empfiehlt sich
J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

Vorrätig in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Hauspoesie.
Eine Sammlung dramatischer Gespräche
zur
Aufführung im Familienkreise.
Von
F. Zehender.

Erste Serie. Vier Bändchen à 1 Fr. und ein Doppelbändchen (5/6) à 2 Fr.
Alle fünf Bändchen in einem eleganten Leinwandbande 6 Fr.
Zweite Serie. Zwei Bändchen à 1 Fr.

Die Gesamtzahl der Stücke, welche die acht Bändchen enthalten, beträgt 56; sie sind behufs der Auswahl auf jedem Bändchen alle einzeln aufgeführt. Die beabsichtigte Fortsetzung dieser Sammlung ist leider zur Unmöglichkeit geworden durch den unerwartet frühen Hinschied des trefflichen Verfassers. Aber auch in ihrem jetzigen Umfange bietet die „Hauspoesie“ eine so reiche Auswahl, dass sie noch lange nicht veralten wird; und so möge sie denn auch fortwirken in dem Sinne, der den Dichter beseelte; d. h. anleiten zu edler poetischer Feier der fröhlichen Festtage im Familienkreise, auf dass mit der Pflege des religiös-sittlichen Lebens diejenige unschuldiger Heiterkeit sich angemessen verbinde.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich:
Neue Methodik des Gesang-Unterrichtes
für
Volksschulen.

Mit einem Anhang von Liedern.
Von **OTTO WIESNER.**
Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die „Schweiz. Lehrertg.“ 1884, Nr. 1, schreibt: Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, das neue Handbuch angelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks- und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponiert es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationalen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. Der enge Zusammenhang von Übungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebenso viele Vorzüge der Neuen Methodik.

Von demselben Verfasser erschienen ferner im Anschluss an die Neue Methodik:

Übungs- und Liederbuch für den Gesangunterricht an Volksschulen.

Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp.

(OV112)

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Allgemeine Naturkunde
(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben“).

Erdgeschichte, von Prof. Dr. Neumayr. 2 Bde. m. ca. 600 Text-illustr., 6 Kart. u. 25 Aquarelltaf.

Der Mensch, von Prof. Dr. Joh. Ranke. 2 Bände mit ca. 550 Text-illustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

Pflanzenleben, von Prof. Dr. Kerner v. Marilaun. 2 Bde. mit ca. 500 Text-illustr. u. 40 Aquarelltaf.

Völkerkunde, von Prof. Dr. Fr. Ratzel. 3 Bde. mit ca. 1400 Text-illustr., 6 Kart. u. 30 Aquarelltaf.

130 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfranzbde. à 16 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60 Mk.
Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens
Verlag von Dr. W. G. Brunow in Leipzig

Festbüchlein Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

60 Hefte mit über 350 Illustrationen.

Preis pro Heft 25 Centimes.

Den HH. Lehrern und Tit. Schulbehörden wird bei direktem Bezuge von der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli & Co. in Zürich das

Heft zu 10 Centimes

gegen Nachnahme geliefert. Minimum der zu beziehenden Quantität: 30 Hefte.

Absatz der Frdl. Stimmen an Kinderherzen.

1881:	4,000	Hefte.
1882:	18,000	"
1883:	24,000	"
1884:	31,000	"

Für diese Saison sind die Hefte 41—60 ganz neu bearbeitet worden. Der Inhalt ist gediegen, und es sind fast lauter Original-Illustrationen darin, welche

noch nie für Kinderschriften

verwendet wurden. Der Preis von 10 Centimes ist bei der gebotenen Leistung ein

ausserordentlich billiger.

Die Hefte 1 bis 10, 21 bis 30 und 41 bis 50 sind für Kinder von 6 bis 12 Jahren; die Hefte 11 bis 20, 31 bis 40 und 51 bis 60 sind für Kinder von 10 bis 15 Jahren.

In allen schweizerischen Buchhandlungen vorrätig:

Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr

1886

Vierzehnter Jahrgang.

Herausgegeben

von

A. Ph. Largiadèr.

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

Inhaltsverzeichnis:

(Die mit ** bezeichneten Artikel sind neu, die mit * bezeichneten sind umgearbeitet.)

I. Uebersichtskalender.

II. *Tagebuch mit historischen Angaben für die einzelnen Tage.

III. Für die Schule: **Zur schweizerischen Schulchronik. — **Der Largiadèrsche Arm- und Bruststärker. — **Schulwandtafeln aus hartem Glas. — Vorschriften des schweiz. Bundesrates betreffend abgekürzte Bezeichnung von Mass und Gewicht.

IV. Statistische und Hülftafeln: Uebersicht der grösseren Planeten. — Trabanten der grösseren Planeten. — **Bahnlemente der Hauptplaneten. — *Areal und Bevölkerung der Erdteile und der europäischen Länder. — Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte. — Jahreszahlen aus der allgemeinen Geschichte. — Zahlen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. — Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. — Die Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880 nach Konfession und Sprache. — **Die Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880 nach ihren Berufsarten. — *Fahrlängen und Fahrzeiten schweizerischer Eisenbahnen. — **Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1885. — **Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für die Jahre 1878 bis 1885. — Aus der Statistik über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1881. — Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880. — Chemische Tafel.

V. Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.

VI. Formulare und weisses (liniertes) Papier zu Notizen.

Schweizerische Literatur.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Briefe aus dem fernen Osten. Von E. Haffter. Zweite, vermehrte Auflage. VIII u. 308 S. Preis eleg. cart. 4 Fr., in Lwd. geb. 5 Fr.

Dämon Alkohol. Votivtafeln von Jakob Konrad Baumann. VIII u. 44 S. Preis eleg. brosch. 1 Fr.

Spaziergänge in den Alpen. Wanderstudien und Plaudereien von J. V. Widmann. VIII u. 272 S. Preis eleg. brosch. 4 Fr.

Aus der Mappe eines Fahrenden. Bilder aus Italien und Griechenland. Von Georg Finsler. VIII u. 337 S. Preis eleg. brosch. 5 Fr., in Halbfranzbd. 8 Fr.

Der Burgunderzug. Ein Idyll aus St. Gallens Vergangenheit. Von Maria vom Berg. Pracht-Ausgabe, mit dem Bildnisse der Dichterin, 12 Vollbildern, Initialen und Einfassungen nach Zeichnungen von Viktor Tobler. 15½ Bog. Royal-Quart in reichem Einband mit Goldschnitt. Preis 25 Fr.

— **Taschen-Ausgabe.** Dritte Auflage. X u. 102 S. Preis eleg. cart. 5 Fr.

Gedichte von Heinrich Leuthold. Dritte vermehrte Auflage. Mit Porträt und Lebensabriss des Dichters. XVI u. 348 S. Preis brosch. 6 Fr., eleg. geb. 8 Fr.

Zwei Novellen. Das Haus in der Thurmecke. Des Spielmanns Kind. Von Maria vom Berg. Zweite Auflage. 177 S. Preis brosch. 3 Fr., in Lwd. geb. 4 Fr.

Die ersten drei Bücher sind ganz neu, die anderen 1883/84 erschienen. Direkte Bestellungen bei der Verlagshandlung bei gleichzeitiger Einsendung des Betrages werden umgehend ausgeführt.
J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Stellegesuch.

Ein Abiturient des Eidg. Polytechnikums sucht per nächstes Frühjahr bescheidene Stellung als Lehrer, Bibliothekar, Custos etc.

Gefl. Offerten unter Chiffre EF 101 an die Expedition dieses Blattes.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Säugetiere, Vögel und auch Fische

werden jederzeit zum Ausstopfen angenommen unter Zusicherung billiger Preise und naturgetreuer Darstellung.

B. Schenk, Naturalist

in Stein a. Rh. (Kt. Schaffhausen).



Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Hiezu Titel und Inhaltsverzeichnis zum 30. Jahrg. der „Schweiz. Lehrertg.“.